

GÖTTINGEN



44. Jazz-Festival
Vom Orient nach
New York mit Rabi
Abou-Khalil **Seite 12**

CORONA-FRAGE DES TAGES

Können jüngere Kinder bald geimpft werden?

Entscheidung noch vor Weihnachten erwartet

Landkreis. Kinder zwischen fünf und elf Jahren können sich bislang nicht gegen Covid-19 impfen lassen. Denn für sie wurde in Europa noch kein Corona-Impfstoff zugelassen. Die Impfstoffhersteller Biontech und Pfizer haben bereits eine Zulassung für ihr mRNA-Vakzin bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) beantragt. Diese prüft die eingereichten Daten zu den klinischen Untersuchungen, an denen knapp 2270 Fünf- bis Elfjährige teilgenommen haben.

Wie das RedaktionsNetzwerk Deutschland auf Anfrage erfuhr, will die EMA noch vor Weihnachten ihre Entscheidung bekanntgeben. Kindermedizinerinnen und Kindermediziner rechnen damit, dass dies sogar noch im November geschehen könnte. In den USA hat der Biontech-Wirkstoff bereits eine Notfallzulassung für den Einsatz bei Kindern zwischen fünf und elf Jahren erhalten.

Hohe Wirksamkeit in klinischer Studie

Auch der Impfstoffhersteller Moderna hat nach eigenen Angaben bei der EMA eine Erweiterung der bedingten Marktzulassung für sein mRNA-Präparat beantragt. Dieses soll bei Kindern zwischen sechs und elf Jahren verwendet werden. Während bei dem Biontech-Impfstoff nur zweimal zehn Mikrogramm benötigt werden, um eine ausreichende Immunantwort gegen das Coronavirus hervorzurufen, sind beim Moderna-Vakzin zweimal 50 Mikrogramm notwendig.

Mit beiden Dosierungen konnten die Corona-Impfstoffe in den klinischen Studien eine hohe Wirksamkeit erzielen. Expertinnen und Experten sind jedoch skeptisch, ob die Anzahl der Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer ausreicht, um eine verlässliche Aussage über die Sicherheit der Vakzine treffen zu können. So dürften sich sehr seltene Nebenwirkungen erst bei einer breiten Anwendung zeigen.

Aufgrund dessen ist zudem fraglich, ob die Impfstoffe nach der Zulassung sofort für alle unter Zwölfjährigen von der Ständigen Impfkommission (Stiko) empfohlen werden. Kindermedizinerinnen und Kindermediziner rechnen damit, dass es zunächst nur eine Empfehlung für Kinder mit Risikofaktoren und Vorerkrankungen geben wird, da sie ein höheres Risiko haben, schwer an Covid-19 zu erkranken. Ähnlich war die Stiko auch bei den Impfstoffen für Kinder zwischen zwölf und 17 Jahren vorgegangen, für die es anfangs ebenfalls nur eine geringe Datenlage gab. *rnd*

Falsche Pflegekraft bestiehlt Seniorin

Göttingen. Es ist bereits der zweite Fall bei dem sich eine Person als Pflegekraft ausgegeben hat, um anschließend eine Seniorin zu bestehlen. Die Polizei sucht nach Zeugen.

Am Göttinger Ingeborg-Nahnsen-Platz wurde Polizeiangaben zufolge am Donnerstag gegen 13.30 Uhr eine Seniorin von einer „falschen Pflegekraft“ bestohlen. Erst am vergangenen Sonntag hatte es eine ähnliche Tat an der Merkelstraße gegeben.

Die aktuelle Tat habe sich, so Polizeisprecherin Jasmin Kaatz, in einer Wohnung am Ingeborg-Nahnsen-Platz ereignet. Von der unbekanntem Diebin fehle jede Spur. Sie sei mit dem Geld und dem Schmuck der Seniorin entkommen. Nach bisherigen Ermittlungen, so Kaatz weiter, habe die etwa 20 Jahre alte Betrügerin gegen 13.30 Uhr an der Tür geklingelt und vorgegeben, Mitarbeiterin eines benachbarten Seniorenzentrums zu sein. In der Wohnung habe sie die Frau dann in ein Gespräch verwickelt. Vermutlich in dieser Zeit sei ein Komplize oder eine Komplizin der Unbekannten unbemerkt in die Räume eingedrungen und habe das spätere Diebesgut an sich genommen. Nach etwa zehn Minuten habe sich die „falsche Pflegekraft“ verabschiedet und sei gegangen. Im Nachhinein habe die Seniorin dann den Diebstahl ihrer Wertsachen festgestellt.

Die Personenbeschreibung der gesuchten Betrügerin gibt die Polizei wie folgt an: etwa 20 Jahre alt, klein und zierlich, dunkles, schulterlanges Haar, bekleidet mit schwarzem, langen, dünnem Mantel, sprach hochdeutsch. Mehr ist nicht bekannt. Sachdienliche Hinweise nimmt die Polizei Göttingen unter Telefon 0551/491-2115 entgegen. *cb*



Aus der Geschichte lernen

Anlässlich des Volkstrauertages hat der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge Göttingen eine Gedenkstätte im Alten Rathaus ausgerichtet, um der Opfer von Krieg und Gewalt zu gedenken. Oberbürgermeisterin Petra Broistedt (SPD) mahnte, es sei „unsere Pflicht“ gegenüber den Verstorbenen, aus der Geschichte zu lernen. Anschließend rief Jesuitenpater Ludger Joos dazu auf, an Tagen wie diesen das Gespräch mit anderen Menschen zu suchen und die eigene und deren Trauer zu teilen. Musikalisch begleitete das Streichquartett des Jugend-Sinfonie-Orchesters die Andacht. Nach der Gedenkstätte folgte eine Kranzniederlegung auf dem Göttinger Stadtfriedhof.

EVV / FOTO: PETER HELLER

Protest gegen „Miethaie“

Demonstranten fordern: Wohnungen zurück in kommunale Hand

Von Ulrich Meinhard

Grone. Gemeinsam mit der Groner Mieterinitiative haben das Bündnis „Gutes Wohnen für Alle“ und der Verein für interkulturelle Nachbarschaft in Grone am Sonnabend zur Protestkundgebung „Schluss mit dem Mietwahn – bezahlbares Zuhause“ aufgerufen. Am Jona-Platz haben knapp 120 Bürger unter anderem für eine Rekommunalisierung von Wohnraum demonstriert. Die Profitgier der großen und auf Kommerz ausgerichteten Wohnungsunternehmen müssten die Mieter ausbaden, hieß es. Konkret geht es um den beabsichtigten Verkauf von Wohnungen durch die Adler Real Estate, die derzeit zum Teil noch saniert werden.

Der Immobilien-Konzern Adler Group besitzt knapp 1400 Wohnungen in Grone. Die sollen zum Teil oder in Gänze verkauft werden an die LEG Immobilien AG mit Sitz in Düsseldorf. Hintergrund sind offenbar wirtschaftliche Turbulenzen bei Adler. Mit den Einnahmen aus dem Verkauf sollen laut Veröffentlichungen in branchenspezifischen Medien Darlehen und Anleihen zurückgezahlt werden.

„Den Mietern ‚adlert‘ nichts Gutes“

In Grone hieß es am Sonnabend, dass in den vergangenen Jahrzehnten wertvoller bezahlbarer Wohnraum durch den Verkauf an Immobili-



Bärbel Safieh, betroffene Mieterin, berichtet über ihre Situation. Im Hintergrund Hendrik Falkenberg. Er ist Ortsratsmitglied in Grone und hatte die Kundgebung angemeldet.

FOTO: HELGE SCHNEEMANN

lenkonsortien wie die Adler Group vernichtet worden sei. „Während das Unternehmen derzeit durch kostspielige Sanierungen auf dem Rücken der Mieter von sich reden macht, kündigt es zeitgleich an, 1300 Wohnungen in Göttingen profitbringend an den nächsten Investor zu veräußern. Den Mieterinnen und Mietern ‚adlert‘ nichts Gutes“, heißt es seitens der Veranstalter der Kundgebung.

„Ich bin mit meinen Nerven am Ende“, sagte die Mieterin Bärbel Safieh. Adler saniere zwar, das aber chaotisch und rücksichtslos gegenüber den Mietern. Die Baustellen

seien oft nicht richtig gesichert und beleuchtet. „Es müssten viel mehr Kontrollen erfolgen“, betonte sie. Die Mieter sollen nach ihren Worten aus Ausweichwohnungen zurück in ihre Wohnungen, obwohl die Arbeiten am und im Haus noch laufen, kritisierte sie. Es gebe seitens Adler quasi keine Infos und auch kaum Antworten auf Schreiben der Mieter.

Ähnlich klangen die Schilderungen von Mieterin Ramona Galinski. Die Stadt verschließe die Augen davor, was die Mieter in Grone erdulden müssten, klagte sie. „Warmes oder kaltes Wasser – das ist wie Russisch Roulette.“ Adler verlange bereits seit August mehr Miete, obwohl die Sanierungen noch gar nicht abgeschlossen seien. Von Krach, Dreck und auch Schäden am eigenen Mobiliar ganz zu schweigen. „Was hier geschieht, ist menschenverachtend.“

„Leute, geht zum Mieterverein, lasst euch beraten“

Alle Investoren, die die Wohnungen des einstigen gemeinnützigen deutschen Bau- und Wohnungsunternehmens Neue Heimat in Grone nach 1990 übernommen hatten, „zeichnen sich dadurch aus, dass sie an den Wohnungen nichts gemacht haben“, sagte Hendrik Falkenberg. Er ist für die Göttinger Linke Mitglied im Groner Ortsrat und hatte die Kundgebung angemeldet. Die Sanierungen, die von Adler in Auf-

trag gegeben worden sind, seien nicht für die Mieter da, sondern sollen allein zur Gewinnmaximierung des Unternehmens führen, führte Falkenberg aus. „Wohnen“, so seine Forderung, „darf nicht Bestandteil des Marktes sein.“ Sein Tipp: „Leute, geht zum Mieterverein, lasst euch beraten.“

„Satt picken auf Kosten der Menschen hier“

„Die städtische Politik der vergangenen zehn Jahre ist wie ein roter Teppich für Unternehmen wie Adler, die sich satt picken können auf Kosten der Menschen hier“, sagte Agnieszka Zimowska, Regionsgeschäftsführerin des DGB.

Thomas Oesterreich vom Mieterverein Göttingen wies darauf hin, dass Adler korrekte Abrechnungen über erfolgte Sanierungen vorlegen müsse. Es würde aber schon auf den ersten Blick deutlich werden, dass da einiges nicht stimme. Deshalb müssten die Mieter die Mieterhöhen auch nicht bezahlen.

Einig waren sich alle Redner, dass Göttingen bezahlbaren Wohnraum brauche. Aufkaufen und Rekommunalisieren sei die notwendige Devise, um Immobilien-Spekulanten Wohnraum zu entziehen, und ihn langfristig als bezahlbar zu sichern. Hier hätten die Stadtverwaltung Göttingen und ihre Wohnungsgesellschaft sowie Genossenschaften die Chance, Frieden einkehren zu lassen.

„Ich bin mit meinen Nerven am Ende.“

Bärbel Safieh,
Mieterin

Verdeckte Beobachtung war rechtswidrig

Verwaltungsgericht: Zivile Überwachung kein Zufallsprodukt

Von Heidi Niemann

Göttingen. Ein früherer Bewohner der Roten Straße in Göttingen hat erfolgreich dagegen geklagt, dass er im März 2015 von einem Angehörigen des Staatsschutz-Kommissariats der Polizeiinspektion Göttingen beobachtet wurde. Die kurzfristige Observation sei rechtswidrig gewesen, befand das Verwaltungsgericht Göttingen. Das Gericht wertete die Beobachtung durch den Polizeibeamten in Zivilkleidung als verdeckte Datenerhebung. Zwar hätten in dem Fall die Voraussetzungen für eine Datenerhebung vorgelegen, nicht aber für eine verdeckte Datenerhebung (Aktenzeichen 1 A 295/18).

Der Fall steht im Zusammenhang mit der sogenannten „LIMO“-Affäre. 2017 war durch Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Göttingen gegen einen früheren Staatsschützer bekannt geworden, dass das für Staatsschutz zuständige Fachkommis-

sariat in Aktenordnern mit der Aufschrift „LIMO“ Informationen über mutmaßliche Angehörige des linksextremen Spektrums gesammelt hatte. Der im Frühjahr entlassene Göttinger Polizeipräsident Uwe Lührig musste später einräumen, dass die Datensammlung in dieser Form unzulässig gewesen war.

Im Rahmen der Akteneinsicht erhielt der Anwalt des damaligen Beschuldigten davon Kenntnis, dass unter anderem auch der jetzige Kläger in dieser Datensammlung genannt worden war, und zwar in einer E-Mail vom 11. März 2015. Darin war aufgeführt, dass der Kläger um 18.30 Uhr mit einer unbekanntem zweiten Person aus einem Haus an der Roten Straße zu einem Buchladen und nach rund zehn Minuten wieder zurück in das Wohnhaus gegangen war.

Häuserzeile Rückzugsraum?

Die Polizeidirektion verwies in dem Verfahren darauf, dass der

betreffende Polizist nur einen Streifengang unternommen habe. Es sei der Jahrestag der Nuklearkatastrophe von Fukushima gewesen, aus diesem Anlass hätten in der Innenstadt Aktionen und Demonstrationen stattgefunden. Außerdem hätten an dem Tag Mobilisierungsveranstaltungen zu geplanten Protesten gegen die Eröffnung des Neubaus der Europäischen Zentralbank in Frankfurt/Main stattgefunden.

Es habe Anlass zu der Annahme gegeben, der Kläger könnte an den Protesten teilnehmen. Dieser sei als Kontakt- und Begleitperson zu politisch motivierten Straftätern polizeibekannt gewesen. Der Beamte habe den Kläger allerdings nicht gezielt beobachtet, sondern nur kurzfristig und zufällig im Rahmen der täglichen und üblichen Aufklärungsarbeit.

Selbst wenn der Polizeibeamte den Kläger nur zufällig gesehen haben sollte, handelte es sich

nach Ansicht des Gerichts um eine gezielte Beobachtung. Für eine gezielte Beobachtung spreche, dass der Beamte dem Vierten Fachkommissariat zugewiesen war und nicht wie Beamte des Streifenendienstes Gänge durch die Innenstadt unternähme. Sein Ziel sei es vielmehr, Erkenntnisse über Angehörige von Gruppierungen wie der linken Szene zu erhalten.

Die Maßnahme habe der Verhütung von Straftaten gedient. Die Datenerhebung sei aber rechtswidrig gewesen, weil sie in unzulässiger Weise gegen den polizeirechtlichen Grundsatz der offenen Datenerhebung verstöße habe. Merkmal einer verdeckten Datenerhebung sei, dass sie nicht als polizeiliche Maßnahme erkennbar sein solle. Dieser Fall liege hier vor.

Der Beamte sei in Zivil unterwegs gewesen und habe diesen Umstand genutzt, um seine Beobachtungen zu machen. Nach Schätzungen des Gerichts ist der

Fußweg von dem Wohnhaus des Klägers bis zu der Buchhandlung in etwa zehn Minuten zu bewältigen. Demnach habe der Beamte für seine Beobachtungen etwa 30 Minuten aufgewandt.

Verdeckte Datenerhebung

Allein die Beobachtung, dass sich der Kläger zehn Minuten in der Buchhandlung aufgehalten habe, sei nicht zufällig zu machen. Dies spreche dafür, dass der Beamte vor der Buchhandlung gewartet habe und dem Kläger dann wieder gefolgt sei. Eine solche verdeckte Datenerhebung sei indes nur zulässig, wenn anderenfalls die Aufgabenerfüllung – also die Gefahrenabwehr – erheblich gefährdet würde.

Es sei aber nicht ersichtlich, dass die Verhütung von Straftaten erheblich gefährdet worden wäre, wenn der Beamte den Kläger nicht beobachtet hätte. Nach Angaben eines Gerichtssprechers ist die Entscheidung rechtskräftig geworden.